



Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Schule der Bundesstadt Bonn
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Tel.: 0228 - 77 75 50 Fax: 777 554
in Trägerschaft der



Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) Musik Rheinland-Süd
Adolf-Hombitzer-Str. 21 53227 Bonn, Tel.: 0228 - 454 358

Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn e.V. (FESG)
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Mail: vorstand@fesg-bonn.de

Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule
Hindenburgallee 50 53175 Bonn

Vertrag Nr. 2012/Nummer

- Streicher
- Holzbläser
- Blechbläser
- Anderes

Vertrag über die Ausleihe eines Musikinstrumentes € 15,00 ./-Monat

Die Träger des Orchesters der Gesamtschule (Förderverein und BAG Musik) stellen Ihnen gegen eine monatliche Gebühr ein Instrument zur Verfügung. Dieses Instrument wird verantwortungsvoll gepflegt und gut behandelt. Einmal im Jahr werden die Instrumente durchgesehen und gewartet. Wir verleihen Blas- und Streichinstrumente, Gitarren, Bässe, Keyboards und komplette Drum-Sets. Die Mitgliedschaft im Förderverein ist Voraussetzung für die Ausleihe eines Musikinstrumentes.

Betriebskosten wie Saiten, Blätter, Felle, Fette, Öle, Pflügetücher und dergleichen gehen zu Lasten des Mieters. Wartungskosten bis zur Summe von € 50,00.- sind im Mietpreis inbegriffen und werden von den Instrumentallehrern oder den Fachfirmen durchgeführt (Einstellungsarbeiten, Justagen und kleinere Reparaturen) und vom Orchester beglichen. Sollte die Wartung diesen Betrag übersteigen, wird dem Mieter die Differenz berechnet und per Lastschrift eingezogen.

Reparaturen während der Mietzeit werden auf Veranlassung der Orchesterleitung oder der Instrumentallehrer über die Vertragshändler durchgeführt. Schäden durch unsachgerechte Behandlung gehen zu Lasten des Mieters (klassisches Beispiel: Fallenlassen, falsches Ablegen, unsachgerechtes Einlegen in den Koffer, falsches Zusammenbauen, mutwillige Beschädigung - es gibt viele Möglichkeiten) ebenso, wenn das Instrument bei der Rückgabe schwere Mängel hat und diese auf Ihre Kosten beseitigt werden müssen. Gleiches gilt für Ersatz bei Verlust, wenn die Versicherung nicht zahlt (z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Auch solche Beträge werden per Lastschrift eingezogen.

Folgende Händler kennen unsere Instrumente und wissen, was im Notfall zu tun ist:

Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott:

Musikhaus **Hartmann**, Stiftsplatz 20, 53111 Bonn, Tel: 0228 - 63 86 11

Trompete, Horn, Posaune, Tuba:

Büchel-Instrumentenbau, Steinerstr. 40, 53225 Bonn, Tel: 0228 - 47 04 90

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Sören **Nordemalm**, Stiftsgasse 2, 53111 Bonn, Tel. 0228 - 69 14 18

Akustische und elektrische Gitarre, E-Bass, Keyboards und Verstärker:

Musik **Baum**, Plittersdorfer Str. 20, 53175 Bonn, Tel: 0228 - 35 25 12

Schlagzeug und Percussion:

Drum-Studio Bonn, Schultheiß-Str. 1, 53225 Bonn, Tel: 0228 - 47 49 43

Vertrag über die Versicherung eines Musikinstrumentes € 3,00 ./-Monat

Dieser Vertrag ist bei den Ausbildungs- und Leihverträgen bereits im Preis inbegriffen und gilt nur für Instrumente, die in privatem Eigentum sind. Unser Versicherung ist die Nürnberger Versicherung. Für den Abschluss der Versicherung benötigen wir die Rechnung und die letzte Wartung. Wir werden das Instrument fotografieren und ihm für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine interne Bezeichnung geben. Es erscheint dann in der Versicherungsliste des Orchesters und ist im Prinzip gegen fast alles versichert, was denkbar ist. Die Versicherungsbedingungen werden auf Anfrage ausgehändigt.

Hinweis gemäß § 32 BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.



Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Schule der Bundesstadt Bonn
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Tel.: 0228 - 77 75 50 Fax: 777 554
in Trägerschaft der



Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) Musik Rheinland-Süd
Adolf-Hombitzer-Str. 21 53227 Bonn, Tel.: 0228 - 454 358

Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn e.V. (FESG)
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Mail: vorstand@fesg-bonn.de

Vertrag über die Ausbildung auf einem Musikinstrument € 15,00.-/Monat

Die Träger des Orchesters der Gesamtschule sorgen für den Unterricht durch die Instrumentallehrer mit einer Wochenstunde an Schultagen. Eine zweite Unterrichtsstunde auf der AG-Schiene 5/6 ergibt sich durch das Ensemblespiel, so dass insgesamt zwei Stunden pro Woche zusammenkommen. In der 5. Klasse ist eine andere AG als das Ensemble für die Orchesterkinder daher nicht wählbar.

Instrumente

Wir bieten zur Zeit folgende Instrumente an:

Bläser: Holzbläser: Flöte - Oboe - Klarinette - Fagott - Saxophon
Blechbläser: Trompete - Posaune - Horn - Bariton/Tuba
Streicher: Violine - Viola/Bratsche - Violoncello - Kontrabass
Rhythmus: E-Gitarre, E-Bass, Keyboards, Schlagzeug

Wir bilden vorrangig für unsere Ensembles aus, die auch in der Öffentlichkeit ständig präsent sind. Daher haben wir vorrangig Bedarf an Streichern und Bläsern und bieten entsprechend viele Plätze an. Eine Bedingung für unsere Förderung in der 5. Klasse ist, dass das erste Instrument ein Melodieinstrument sein soll, damit melodisches und harmonisches Denken und Hören geübt wird. In den letzten zehn Jahren hat sich gezeigt, dass E-Gitarre und Schlagzeug keine Erstinstrumente sein sollten, da die Schwierigkeiten zu 80% bis 90% unterschätzt wurden und spätestens nach zwei Jahren aufgehört wurde - in der Regel ohne, dass es zur Ensembleteilnahme kam. Wenn das erste Instrument unbedingt ein Rhythmusinstrument sein soll, kann es gemietet werden, ohne dass wir die Ausbildung zusätzlich fördern. Die Unterrichtspauschale richtet sich dann nach der Gruppengröße und wird mit den Instrumentallehrern abgerechnet (€ 120.-/Monat durch Anzahl der Teilnehmer). Bei Klavieren können wir zwar den Unterricht organisieren, jedoch können wir diese Instrumente nicht verleihen.

Streicher und Bläser proben im 5. Jahrgang noch getrennt, ab dem zweiten Halbjahr ist bei guter instrumentaler Eignung die Teilnahme am Unterstufenorchester möglich und die 5/6er AG zum Ensemblespiel nicht mehr verbindlich. Ab Klasse 6 kann ein Instrument der Rhythmusgruppe zusätzlich erlernt werden (als Zweitinstrument), dies kann über das Mittagsangebot erfolgen oder durch einen Folgevertrag zu gleichen Konditionen.

Die Vertragsnehmer lassen für die Dauer des Vertragsverhältnisses per **Lastschrift** zum jeweiligen Monatsanfang die vereinbarte Gebühr einziehen. Sie sorgen für eine ausreichende Kontodeckung und setzen sich im Problemfall bitte rechtzeitig mit der Orchesterleitung in Verbindung, damit nicht noch zusätzliche Gebühren anfallen (für die Rücklastschrift der Bank und die deshalb nötige Rechnungsstellung berechnen wir € 5,00). Mit der Unterzeichnung des Vertrag stimmen Sie außerdem der Veröffentlichung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen zu, auf denen Ihr Kind oder Sie selber evtl. zu sehen und zu hören sind und die für das Orchester eine wichtige Öffentlichkeitsfunktion haben, insbesondere CDs und DVD, Presse, Rundfunk, TV und Internetseiten des Orchesters und der Schule.

Ich beauftrage die BAG Musik Rheinland-Süd e.V. als finanziellen Partner des Orchesters die fälligen Gebühren **zum nächsten Ersten** per Lastschrift einzuziehen und Sorge für eine ausreichende Kontodeckung. Ich zahle monatlich

- | | | |
|---|------------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Ausleihe eines Musikinstrumentes | € 15,00 .-/Monat | |
| <input type="checkbox"/> Ausbildung auf einem Musikinstrument | € 15,00.-/Monat | |
| <input type="checkbox"/> Versicherung eines Musikinstrumentes | € 3,00 .-/Monat | Summe: _____ |

Beendigung des Vertrages

Der Vertrag verlängert sich zum Ende des 1. Schulhalbjahres um ein weiteres halbes Jahr, wenn nicht bis zum 15. Januar gekündigt wurde. Zum Ende der 5. Klasse wird der Ausbildungsvertrag in einen reinen Leihvertrag auf unbestimmte Zeit umgewandelt. Stichtag für dessen Kündigung ist der Monatsanfang zum Ende desselben Monats. Noch ausstehende Zahlungen müssen beglichen werden.

Hinweis gemäß § 32 BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.



Orchester der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Schule der Bundesstadt Bonn
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Tel.: 0228 - 77 75 50 Fax: 777 554
in Trägerschaft der



Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) Musik Rheinland-Süd
Adolf-Hombitzer-Str. 21 53227 Bonn, Tel.: 0228 - 454 358

Förderverein der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn e.V. (FESG)
Hindenburgallee 50 53175 Bonn, Mail: vorstand@fesg-bonn.de

Vertrag Nr. 2012/Nummer

Name des Kindes		geboren am	
Mutter:		Vater:	
PLZ und Ort:		PLZ und Ort	
Straße/Hausnummer:		Straße/Hausnummer	
Telefon 1:		Telefon	
E-Mail:		E-Mail	
Adresse des Kindes mit Stadtteil:			
Armlänge des Kindes Schulter bis Handgelenk (in cm)			
Instrument/e		Seriennummer 1	
Seriennummer 2		Zeitwert	
Kontoinhaber		Adresse	
Kontonr.		Bankleitzahl	

Lastschriftermächtigung

Ich beauftrage die BAG Musik Rheinland-Süd e.V. als finanziellen Partner des Orchesters die fälligen Gebühren zum nächsten Monatsanfang per Lastschrift einzuziehen und Sorge für eine regelmäßige Kontodeckung. Ich zahle monatlich für die

- Ausleihe eines Musikinstrumentes € 15,00 ./Monat
 Ausbildung auf einem Musikinstrument € 15,00./Monat
 Versicherung eines Musikinstrumentes € 3,00 ./Monat

Summe: _____

Ohne Spenden ist unsere Musikschule nicht zu realisieren.

Daher werde ich bin ich Mitglied des FESG und spende am Jahresende der BAG Musik

EUR 10,00.- per Lastschrift.

(Ich muss mich um nichts kümmern, einmal im Jahr werden mir zehn Euro abgebucht)

mehr, nämlich EUR _____ .

(Ich muss mich auch hier um nichts kümmern, einmal im Jahr wird mir der angegebene Betrag abgebucht)

Ich spende selber und gebe als Vermerk "GE Godesberg" und die Vertragsnummer an.

(Empfänger BAG Musik Rheinland-Süd, Konto 114 923 600 bei der Sparkasse Köln/Bonn BLZ 370 501 98 , ab € 50,00 .- wird automatische eine steuerlich abzugsfähige Spendenquittung zugestellt)

Bonn, den 13.2.2012

Für das Orchester

Für die Mieter

Hinweis gemäß § 32 BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert.